



**Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi  
betreffend digitalen Kantonsrat  
vom 31. Januar 2019**

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Zari Dzaferi, Baar, haben am 31. Januar 2019 folgende Motion eingereicht:

Das Büro des Kantonsrats wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Kantonsrats wie folgt zu ändern:

- Vorlagen an die Kantonsräte werden generell (mit Ausnahmen wie dem Budget, des Geschäftsberichts, Vorlagen, die aus Datenschutzgründen nur via Papierversand versandt werden etc.) nur noch in digitaler Form erstellt und zugestellt.
- Für das Ausdrucken der Vorlagen erhalten die Kantonsräte eine angemessene Entschädigung.

Eventualiter: für das Ausdrucken der Vorlagen erhalten diejenigen Kantonsräte, die nicht digital arbeiten, eine angemessene Entschädigung.

Die Staatskanzlei stellt prinzipiell allen Kantonsräten die Vorlagen in Papierform zu. Es gibt in der Zwischenzeit aber einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die auf die Zustellung der Vorlagen in Papierform verzichten und nur noch „digital“ arbeiten. Der Aufwand der Staatskanzlei mit dem Zeitaufwand der Mitarbeiter und den Druckkosten reduziert sich allerdings aber nur geringfügig.

Mit dieser Motionsforderung soll der Ablauf grundsätzlich geändert werden: die Kantonsrätinnen und Kantonsräte erhalten die Vorlagen, abgesehen von Ausnahmen wie Budget, Geschäftsbericht etc.) nur noch in digitaler Form zugestellt. Es ist dann jedem einzelnen Mitglied des Kantonsrats selbst überlassen, ob sie/er mit den digitalen Vorlagen arbeitet oder ob sie/er die Vorlagen ausdrucken und mit den „Papiervorlagen“ arbeiten will. Auf der anderen Seite sollen aber die Mitglieder des Kantonsrats für das Ausdrucken der Vorlagen, die sie ja bis jetzt in Papierform erhalten (können), für Papier- und Druckerkosten finanziell angemessen entschädigt werden. Eventualiter soll diese angemessene Entschädigung nur denjenigen Kantonsräten ausbezahlt werden, die „nicht digital“ arbeiten.